



Presseerklärung der Zivilcourage Miesbach

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Gemeinderäte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Aktionsgemeinschaften der Zivilcourage begrüßen es sehr, dass sich die Gemeinderäte nun damit befassen, wie man sich als Kommune „Agro-Gentechnik-frei“ bezeichnen kann und welche Vorteile der Gemeinde und der Bevölkerung daraus entstehen.

Die Bedenken des Gemeinderates, mit neuen – womöglich komplizierten – Regularien konfrontiert zu werden und womöglich als Quasi-Gesetzgeber fungieren zu müssen, verstehen wir sehr gut, sie sind aber unberechtigt. Deshalb ein paar Erklärungen dazu.

Wir möchten zunächst den Begriff „Agro-Gentechnik-freie Gemeinde / Landkreis / Region“ näher erläutern, damit klar wird, dass in vielen Gemeinden ein Großteil des Weges dorthin bereits besritten ist:

Vorab zur Unterscheidung:

ROTE Gentechnik, ist nicht Bestandteil der Erklärung der Gemeinden:

die Anwendung der Gentechnik in der Medizin zur Entwicklung von diagnostischen und therapeutischen Verfahren und von Arzneimitteln

WEISSE Gentechnik, ist nicht Bestandteil der Erklärung der Gemeinden:

die Nutzung gentechnisch veränderter Mikroorganismen zur Herstellung von Enzymen oder Feinchemikalien für industrielle Zwecke, in der Mikrobiologie und der Umweltschutztechnik

GRÜNE Gentechnik oder auch **Agro-Gentechnik** genannt:

Nutzpflanzen werden gentechnisch verändert. Dabei werden zum Teil artfremde Gene in das Erbgut der Pflanzen eingebaut. Die genauen Folgen, die solche Erbgutveränderungen bewirken, sind teils unerforscht und nicht abschätzbar, weder für die Natur noch für den Menschen. Während Rote und Weiße Gentechnik auf geschlossene Systeme beschränkt sind, sollen gentechnisch veränderte Pflanzen auf dem Acker, in der freien Natur freigesetzt werden. Pollenflug und Fremdbestäubung gentechnisch veränderter Pflanzen können jedoch nicht überwacht werden.

Einmal freigesetzt, ist die Grüne Gentechnik deshalb nicht mehr kontrollierbar oder rückholbar

Hier geht es ausschließlich um die Agro-Gentechnik und um Patente auf Pflanzen und Tiere.

Jede gentechnisch veränderte Pflanze ist patentiert !

Aus der Agro-Gentechnik hervorgehende Haftungsschäden werden von keiner Versicherung abgesichert und dürfen auch nicht auf den Steuerzahler abgewälzt werden.

Es sollte ausschließlich der Hersteller von Gentechnisch veränderten Organismen (GVO) haften.

Auch das Bundesverfassungsgericht unterstreicht mit seinem Urteil vom 24. Nov 2010 die Gefahren dieser Risikotechnologie und fordert strenge Schutz- und Haftungsregelungen.

Mehr unter <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-108.html>

Was bedeutet die Deklaration „Agro-Gentechnik-freie Fläche einer Gemeinde / Region“?

Gesetzliche Regelungen zur Definition der Deklaration gibt es noch nicht, aber eine gängige Praxis: (Details siehe <http://www.gentechnikfreie-regionen.de/aktiv-werden/gruendung-gentechnikfreier-regionen/wie.html>)

Wenn sich **mehr als 2/3** der Betriebe, von Pachtflächen oder öffentlichen Einrichtungen einer Verwaltungseinheit zu einem Verzicht auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verpflichten, kann diese Einheit sich als „Agro-Gentechnik-frei“ bezeichnen.

In vielen Gemeinden des Oberlandes wird durch die Milchwirtschaft und die Produktion GVO-freier Milch (durch GVO-freies Füttern) diese Bedingung bereits erfüllt.

Kontrollen bestehen in der Überwachung der Erzeugungskette von GVO-freien Produkten, z. B. für die Milchprodukte durch die Molkereien.

Insofern ergibt sich keine (neue) Verpflichtung zur Kontrolle.

Das Prädikat „Agro-Gentechnik-freie Fläche, Gemeinde ...“ ist als ein Prozess aufzufassen, der bestehende Strukturen und Leistungen für die nachhaltige und traditionelle Bewirtschaftung und Produktion von unverfälschten Lebensmitteln nutzt und den Anteil dafür ausweitet.

Es ist ein öffentliches Zeichen und Bekenntnis für die Bemühungen der Gemeinde um dieses Ziel und könnte in Form eines Beschlusses des Gemeinderates in Resolutionsform erfolgen.

Welche Vorteile sind für die Gemeinde durch die Deklaration „Agro-Gentechnik-freie Gemeinde“ zu erwarten?

Das Thema Grüne Gentechnik bewegt neben den Verbrauchern zunehmend auch immer mehr Landwirte und Touristiker.

Sie hat für das Oberland und seine kleinteilige Landwirtschaft besondere Bedeutung.

Für Gemeinden und Landkreise, die für sich in Anspruch nehmen können, dass sie Lebensmittel gentechnikfrei produzieren und ihren Gästen anbieten können, wird dies u. E.. ein immer wichtigeres Argument in ihrer Werbung in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Gastronomie und Tourismus werden.

Mit dem öffentlichen Bekenntnis der Gemeinde zu diesem Weg wird auch die teilweise bereits langjährige Übernahme von finanziellen und arbeitstechnischen Vorleistungen der Landwirte als Produzenten von Milch ohne Gentechnik publik.

So erfahren diese Leistungen endlich eine öffentliche Anerkennung, besonders wenn damit zugleich für die oft bestehende zweite Erwerbsschiene, dem Tourismus, in Internet und anderen Medien geworben wird.

Die Vorteile kommen erst zum Tragen, wenn die Deklaration öffentlich, d. h. in den gängigen Medien und im Internet publiziert wird.

Um Öffentlichkeit herzustellen, sehen wir vier Schwerpunkte:

- die Dokumentation „Agro-Gentechnik-freie Gemeinde“ durch Aufstellen von Schildern an den Verkehrswegen an den Gemeinde- und Ortsgrenzen
- die Einbeziehung des Gütezeichens „Agro-Gentechnik-freie Gemeinde“ in der Tourismus-Werbung für die Betriebe im Internet und in schriftlichen Werbematerialien
- die Aufklärung der Verbraucher und eine Begleitung der Aktivitäten durch die Medien
- das Anstreben einer fairen Entlohnung unserer Bauern für die traditionelle, Landbewirtschaftung in Zusammenarbeit mit den Bauern, den örtlichen bäuerlichen Verbänden, Milcherzeugergenossenschaften und Milcherzeugergemeinschaften, falls den Bauern durch GVO-freie Erzeugung von z. B. Milch, Fleisch, etc. finanzielle Nachteile entstehen.

Wir schlagen in einem nächsten Schritt vor, die Leistungen der landwirtschaftlichen und touristischen Betriebe zum Thema „Gentechnikfrei produzieren – Erholung in einer intakten Umwelt“ in Ihrer Gemeinde auch öffentlich in Form von Positivlisten zu dokumentieren.

Wie könnte es weitergehen?

Gründung von Arbeitsgemeinschaften für Aktivitäten in den Gemeinden, Vernetzung mit Nachbargemeinden, Bildung der Agro-Gentechnischen Region Oberland
Regelmäßige Treffen und Informationsveranstaltungen für die verschiedenen Zielgruppen: Verbraucher, Erzeuger, Tourismus, Gastronomie, Politik, z. B. mit Filmen, Aktionen, Festen

Ihr Beitrag ist wichtig, zeigen Sie Flagge!

Mit der Deklaration und dem Bekenntnis Ihrer Gemeinde, weiter den Weg zur GVO-freien Region/ Landkreis zu beschreiten, helfen Sie mit, ein Gegengewicht zu den Bestrebungen der Agro-Industrie aufzubringen, diese Risikotechnologie flächendeckend und nicht umkehrbar in unserer wunderbaren Heimat einzuführen.

Gemeinsam sind wir stark, geben Sie Ihr JA!

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Wir sind auch gerne auf Nachfrage bereit, im Rahmen von Informationsbeiträgen, Pro und Kontra mit Ihnen gemeinsam zu diskutieren.

Für die Zivilcourage Miesbach

Georg Hahn
Koordination
Tölzerstr. 113
83607 Holzkirchen
Tel. 08024-6469377
www.zivilcourage-miesbach.de

